

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 31. Oktober

1995

Inhalt

Seite

Kirchliche Gesetze

Kirchliches Gesetz über die Einführung der Gottesdienstordnung 183

Bekanntmachungen

Einführung der neuen Agende I und des neuen Gesangbuchs 200

Richtlinien für die Gemeindeberatung in der Evangelischen Landeskirche in Baden 200

Kirchliche Gesetze

Kirchliches Gesetz über die Einführung der Gottesdienstordnung

Vom 25. April 1995

Die Landessynode hat gemäß § 131 Nr. 4 der Grundordnung (GO) das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Die Landessynode hat am 17. Oktober 1994 und am 25. April 1995 die Ordnung der Gottesdienste (Liturgien 1 bis 8 sowie die Texte „Zum Gebrauch der Agende“ und „Leitlinien für die freiere Gestaltung von Gottesdiensten“) in der angeschlossenen Fassung beschlossen (Anlagen 1 bis 3).

(2) Diese Ordnung der Gottesdienste wird mit Wirkung vom 1. Advent 1995 (3. Dezember 1995) eingeführt.

§ 2

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Advent 1995 (3. Dezember 1995) in Kraft. Gleichzeitig tritt das kirchliche Gesetz über die Gottesdienstordnung vom 23. April 1958 (GVBl. S. 12) außer Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 25. April 1995

Der Landesbischof

Dr. Klaus Engelhardt

Anlage 1: Ordnung der Gottesdienste

Anlage 2: Zum Gebrauch der Agende

Anlage 3: Leitlinien für die freiere Gestaltung von Gottesdiensten

Die Ordnung der Gottesdienste

- Liturgien 1 bis 8 -

Die Liturgien

- Allgemeine Form

Liturgie 1: Gottesdienst mit Abendmahl
Abendmahlvorbereitung im Eingangsteil

Liturgie 2: Gottesdienst mit Abendmahl
Abendmahlvorbereitung nach der Predigt

Liturgie 3: Gottesdienst ohne Abendmahl
Taufe im Gottesdienst

- Erweiterte Form

Liturgie 4: Gottesdienst mit Abendmahl

- Einfache Form

Liturgie 5: Predigtgottesdienst [mit Abendmahl]

- Besondere Formen

Liturgie 6: Gottesdienst mit Lossprechung [und Segnung] zum persönlichen Neuanfang [Beichtgottesdienst]

Liturgie 7: Selbständiger Abendmahlsgottesdienst mit Beicht
Beichte und Abendmahl im Zusammenhang mit einem Gottesdienst

Liturgie 8: Kindergottesdienst

Übersicht zum Gottesdienst mit Abendmahl

Abendmahlsvorbereitung im Eingangsteil

Allgemeine Form

A	ERÖFFNUNG UND ANRUFUNG	Musik · [Chorgesang] · Lied der Gemeinde Votum / Amen der Gemeinde Gruß / Antwort der Gemeinde Psalm oder Spruch zum Eingang Gloria patri der Gemeinde
		Anrede Bußgebet · Sündenbekenntnis Kyriegefang Gnadenzusage · Absolution Gloriagesang <i>in der Passionszeit statt Gloria:</i> Bittlied der Gemeinde
		Tagesgebet Amen der Gemeinde
B	VERKÜNDIGUNG UND BEKENNTNIS	Schriftlesung Lobspruch / Halleluja der Gemeinde <i>in der Passionszeit statt des Lobspruchs:</i> Gebetsruf / Amen der Gemeinde [Chorgesang] Glaubensbekenntnis [oder Credo-] Lied der Gemeinde Predigttext · Predigt · [Kanzelsegen] [Stille · Musik] [Glaubensbekenntnis] <i>wenn nicht vor der Predigt</i> Lied der Gemeinde oder Chorgesang Abkündigungen · [Ansage des Dankopfers · Lied] Fürbittengebet / Bittrufe und Amen der Gemeinde Lied der Gemeinde oder Chorgesang

C	ABENDMAHL	Wechselgesang Präfation Sanctusgesang der Gemeinde
		1. Form Einsetzungsworte [Christuslob der Gemeinde] [Abendmahlsgebet]
		2. Form Eucharistiegebet Abendmahlsgebet I Einsetzungsworte [Christuslob der Gemeinde] Abendmahlsgebet II
		Gebet des Herrn Agnusgesang der Gemeinde Friedensgruß / Antwort der Gemeinde
		Austeilung mit Spendewort Musik · Lied der Gemeinde zum Abendmahl
		Dankgebet / Amen der Gemeinde
D	SENDUNG UND SEGEN	[Fürbittengebet] <i>wenn nicht nach der Predigt</i> Lied der Gemeinde · [Chorgesang]
		Abkündigungen [Sendungswort] Segen / Amen der Gemeinde
		Musik zum Ausgang

Übersicht zum Gottesdienst mit Abendmahl

Abendmahlsvorbereitung nach der Predigt Allgemeine Form

A	ERÖFFNUNG UND ANRUFUNG	Musik · [Chorgesang] · Lied der Gemeinde Votum / Amen der Gemeinde Gruß / Antwort der Gemeinde Psalm zum Eingang Gloria patri der Gemeinde oder Entfaltetes Kyrie oder großes Gloria im Wechsel Tagesgebet Amen der Gemeinde
----------	------------------------------	--

B	VERKÜNDIGUNG UND BEKENNTNIS	Schriftlesung Lobspruch / Halleluja der Gemeinde <i>in der Passionszeit statt des Lobspruchs:</i> Gebetsruf / Amen der Gemeinde [Chorgesang] Glaubensbekenntnis [oder Credo-] Lied der Gemeinde Predigttext · Predigt · [Kanzelsegen] [Stille · Musik] Lied der Gemeinde [dabei Dankopfer]
----------	-----------------------------------	---

Anrede Bußgebet · Sündenbekenntnis Gnadenzusage · Absolution Danklied der Gemeinde

C	ABENDMAHL	Wechselgesang Präfation Sanctusgesang der Gemeinde <i>1. Form</i> Einsetzungsworte [Christuslob der Gemeinde] [Abendmahlsgebet] <i>2. Form Eucharistiegebet</i> Abendmahlsgebet I Einsetzungsworte [Christuslob der Gemeinde] Abendmahlsgebet II Gebet des Herrn Agnusgesang der Gemeinde Friedensgruß / Antwort der Gemeinde Austeilung mit Spendewort Musik · Lied der Gemeinde zum Abendmahl Dankgebet / Amen der Gemeinde
----------	-----------	--

D	SENDUNG	Dank- und Fürbittengebet Amen der Gemeinde Lied der Gemeinde Abkündigungen [Sendungswort] Segen / Amen der Gemeinde Musik zum Ausgang
----------	---------	---

Übersicht zum Gottesdienst ohne Abendmahl

Allgemeine Form

A	ERÖFFNUNG UND ANRUFUNG	Musik zum Eingang · [Chorgesang] Lied der Gemeinde Votum / Amen der Gemeinde Gruß / Antwort der Gemeinde Psalm oder Spruch zum Eingang Gloria patri der Gemeinde Bußgebet Kyrielesang / Chor und Gemeinde im Wechsel Gnadenspruch Gloriagesang / Chor und Gemeinde im Wechsel Gloria-Lied der Gemeinde <i>in der Passionszeit statt Gloria:</i> Bittlied der Gemeinde Tagesgebet Amen der Gemeinde
----------	------------------------------	--

B	VERKÜNDIGUNG UND BEKENNTNIS	Schriftlesung Lobspruch / Halleluja der Gemeinde <i>in der Passionszeit statt des Lobspruchs</i> Gebetsruf / Amen der Gemeinde [Chorgesang] Glaubensbekenntnis [oder Credo-] Lied der Gemeinde Predigttext · Predigt · [Kanzelsegen] [Stille · Musik] [Glaubensbekenntnis] <i>wenn nicht vor der Predigt</i> Lied der Gemeinde oder Chorgesang
----------	-----------------------------------	--

D	FÜRBITTE UND SENDUNG	Abkündigungen für die Fürbitten [Ansage und Einsammlung des Dankopfers Lied der Gemeinde Fürbittengebet / Bittrufe der Gemeinde Gebet des Herrn Lied der Gemeinde · [Chorgesang] Abkündigungen [Sendungswort] Segen / Amen der Gemeinde Musik zum Ausgang
----------	----------------------------	--

Übersicht Einfügung der Taufe in den Gottesdienst

Allgemeine Form

<i>in Liturgie 3 (ohne Abendmahl)</i>	<i>in Liturgie 2 (mit Abendmahl)</i>
<p>A Musik zum Eingang [Vorstellung Lied der Gemeinde Votum / Amen der Gemeinde Gruß / Antwort der Gemeinde</p> <p>Psalm oder Spruch Gloria patri der Gemeinde</p> <p>[Bußgebet Kyriegefang / Chor und Gemeinde Gnadenspruch Gloriagesang / Chor und Gemeinde Gloria-Lied der Gemeinde</p> <p>Tagesgebet Amen der Gemeinde</p>	<p>A Musik zum Eingang [Vorstellung Lied der Gemeinde Votum / Amen der Gemeinde Gruß / Antwort der Gemeinde</p> <p>Psalm oder Spruch Gloria patri der Gemeinde</p> <p>[oder entfaltetes Kyrie oder großes Gloria im Wechsel</p> <p>Tagesgebet Amen der Gemeinde</p>
<p>B Schriftlesung Lobspruch / Halleluja</p> <p><i>entweder hier:</i> Taufliturgie als Einschub s. <i>Taufagende</i> S. 6ff. bis Tauflied zum Abschluß</p> <p>Predigttext · Predigt Lied der Gemeinde</p> <p><i>oder hier:</i> Taufliturgie als Einschub s. <i>Taufagende</i> S. 6ff. bis Tauflied zum Abschluß</p>	<p>B Schriftlesung Lobspruch / Halleluja</p> <p>Taufliturgie als Einschub s. <i>Taufagende</i> S. 6ff. bis Tauflied zum Abschluß</p> <p>Predigttext · Predigt Lied der Gemeinde</p> <p><i>Abendmahlsvorbereitung:</i> Anrede Bußgebet · Sündenbekenntnis Gnadenzusage · Absolution Danklied der Gemeinde</p>

<i>in Liturgie 3 (ohne Abendmahl)</i>	<i>in Liturgie 2 (mit Abendmahl)</i>
<p>D Fürbittengebet Gebet des Herrn Lied der Gemeinde Segen / Amen der Gemeinde Musik zum Ausgang</p>	<p>C Wechselgesang · Präfation Sanctusgesang der Gemeinde</p> <p>Einsetzungsworte · [Christuslob] [Abendmahlsgebet]</p> <p>Gebet des Herrn Agnusgesang der Gemeinde Friedensgruß / Antwort der Gemeinde</p> <p>Austeilung mit Spendewort Lied der Gemeinde zum Abendmahl</p>
<p>D</p>	<p>D Dank- und Fürbittengebet / Amen</p> <p>Lied der Gemeinde Segen / Amen der Gemeinde Musik um Ausgang</p>

Übersicht zum Gottesdienst mit Abendmahl

Erweiterte Form

A ERÖFFNUNG
UND
ANRUFUNG

Musik zum Eingang
Lied der Gemeinde und / oder Psalm
Gloria patri der Gemeinde

[Votum / Amen der Gemeinde]
Gruß / Antwort der Gemeinde
[Vorbereitungsgebet/Vergebungsbitte der Gemeinde]

Kyriegesang: [Chor und] Gemeinde
Gloria: Chor im Wechsel mit der Gemeinde
oder Gloria-Lied

Tagesgebet / Amen der Gemeinde

B VERKÜNDIGUNG
UND
BEKENNTNIS

[Alttestamentliche Lesung
Lied der Gemeinde oder Chorgesang]

Epistel
Halleluja mit Vers · Lied der Gemeinde

Evangelium / Lobruf der Gemeinde
[Glaubensbekenntnis] *wenn nicht nach der Predigt*
Liedstrophe der Gemeinde

Predigt · Kanzelsegen / Amen der Gemeinde
Stille · Musik · Lied der Gemeinde oder Chorgesang
Glaubensbekenntnis

Abkündigungen · [Lied zum Dankopfer]
Fürbittengebet / Bittrufe und Amen der Gemeinde

C ABENDMAHL
kann wegfallen

Lied der Gemeinde
Dankopfer [-Gebet]
Wechselgesang · Präfation
Sanctusgesang der Gemeinde

[Abendmahlsgebet I]
Einsetzungsworte · Christuslob der Gemeinde
[Abendmahlsgebet II]

Gebet des Herrn
Friedensgruß / Antwort der Gemeinde

Agnusgesang
Austeilung mit Spendewort
Musik · Lied der Gemeinde zum Abendmahl
Dankgebet / Amen der Gemeinde

D SENDUNG
UND SEGEN

[Gebet des Herrn]
wenn kein Abendmahl gefeiert wird

[Abkündigungen]
[Sendungswort]
Segen / Amen der Gemeinde

Musik zum Ausgang

Übersicht zum Predigtgottesdienst [mit Abendmahl]

Einfache Form

A	ERÖFFNUNG UND ANRUFUNG	Musik zum Eingang · [Chorgesang] Lied der Gemeinde Gruß / Antwort der Gemeinde [Biblisches Votum oder Psalm / Gloria patri der Gemeinde Gebet / Amen der Gemeinde
B	VERKÜNDIGUNG UND BEKENNTNIS	[Schriftlesung Lied der Gemeinde oder Chorgesang · Musik [Glaubensbekenntnis, auch als Lied Lied der Gemeinde Textlesung · Predigt [Stille · Musik · Lied der Gemeinde] [Offene Schuld / Vergebungsbitte der Gemeinde] Kanzelsegen / Amen der Gemeinde Lied der Gemeinde oder Chorgesang · Musik

C	ABENDMAHL <i>kann hier folgen</i>	Wort zum Abendmahl Einsetzungsworte Abendmahlsgebet / Amen der Gemeinde Gebet des Herrn Austeilung mit Spendewort Musik · Lied der Gemeinde zum Abendmahl Dankgebet <i>wird mit dem Fürbittengebet verbunden</i>
D	SENDUNG	[Abkündigungen] Dank- und Fürbittengebet Bittrufe und Amen der Gemeinde Gebet des Herrn <i>wenn kein Abendmahl gefeiert wird</i> Segen / Amen der Gemeinde Lied der Gemeinde Musik zum Ausgang

**Übersicht zum Gottesdienst
mit Lossprechung [und Segnung]
zum persönlichen Neuanfang
Beichtgottesdienst**

A ERÖFFNUNG
UND
ANRUFUNG

Musik zum Eingang
Lied der Gemeinde

Gruß / Antwort der Gemeinde
Anrede

Psalm
Bittruf der Gemeinde
oder: Spruch und Gebet
Amen der Gemeinde

B VERKÜNDIGUNG
UND
BEKENNTNIS

Schriftlesung
Ansprache
Lied der Gemeinde

[Die zehn Gebote
Das Doppelgebot der Liebe

Besinnung · Stille
Sündenbekenntnis
[Beichtfragen

C LOSSPRECHUNG
[UND
SEGNUNG]

Taufgedächtnis
Stiftungsworte mit
Absolution

Biblisches Votum
oder: Einzelsegnung
mit Segensvotum
dabei: Musik · Gesang

D DANK
UND
SEGEN

Dankgebet
Gebet des Herrn

Segen
Amen der Gemeinde

Lied der Gemeinde
Musik zum Ausgang

Übersicht zum selbständigen Abendmahlsgottesdienst mit Beichte

A ERÖFFNUNG UND ANRUFUNG

Musik zum Eingang
Lied der Gemeinde

Gruß / Antwort der Gemeinde
Anrede

Psalm
Bitruf der Gemeinde
oder Spruch und Gebet
Amen der Gemeinde

B VERKÜNDIGUNG UND BEICHTE

Schriftlesung
Ansprache
Lied der Gemeinde

Besinnung · Stille
Sündenbekenntnis
[Beichtfragen]

Taufgedächtnis
Stiftungsworte mit Absolution

Biblisches Votum

C ABENDMAHL

*Allgemeine Form
(Liturgie 1)*

Wechselgesang · Präfation
Sanctus der Gemeinde

Einsetzungsworte
[Christuslob der Gemeinde]
[Abendmahlsgebet]

Gebet des Herrn
Agnusgesang der Gemeinde
Friedensgruß

Antwort der Gemeinde

Austeilung
mit Spendewort
[Musik zum Abendmahl]
Abendmahlslied
Dankgebet
Amen der Gemeinde

*Einfache Form
(Liturgie 5)*

[Wort z. Abendmahl]

Einsetzungsworte

Abendmahlsgebet

Gebet des Herrn

Austeilung
mit Spendewort

Abendmahlslied
Dankgebet
Amen der Gemeinde

D SENDUNG

[Sendungswort]
Segen
Amen der Gemeinde
Musik zum Ausgang

Übersicht zu Beichte und Abendmahl im Zusammenhang mit einem Gottesdienst

Werden Beichte und Abendmahl im Anschluß an einen Gemeindegottesdienst nach Liturgie 3 gefeiert, so haben die Beichtenden und Abendmahlsgäste Zuspruch und Anspruch der biblischen Botschaft gehört, ehe sie das Sakrament empfangen.

Wenn der vorausgehende Gottesdienst ein als Abendmahlsvorbereitung geeignetes und gestaltetes Element enthält (Bußgebet, Sündenbekenntnis), so kann das Abendmahl ohne vorausgehende Beichte anschließen, sobald die nicht am Abendmahl Teilnehmenden mit einem Segenswort entlassen worden sind.

Beichte und Abendmahl können auch an einen Gottesdienst nach Liturgie 5 anschließen, bei kleinerer Teilnehmerzahl auch an ein Stundengebet, etwa das Abendgebet (Vesper EG 785) mit Auslegung der Lesung (vgl. den Hinweis nach EG 785,4).

B	BEICHTE <i>als Vorbereitung</i>	Lied der Gemeinde
		Besinnung · Stille Sündenbekenntnis [Beichtfragen]
		Taufgedächtnis Stiftungsworte mit Absolution
		Biblisches Votum

C	ABENDMAHL	<i>Allgemeine Form</i> (Liturgie 1)	<i>Einfache Form</i> (Liturgie 5)
		Wechselgesang · Präfation Sanctus Gemeinde	Wort zum Abendmahl
		Einsetzungsworte [Christuslob der Gemeinde] [Abendmahlsgebet]	Einsetzungsworte
		Gebet des Herrn Agnusgesang der Gemeinde Friedensgruß Antwort der Gemeinde	Gebet des Herrn
		Austeilung mit Spendewort [Musik zum Abendmahl]	Austeilung mit Spendewort
		Abendmahlslied Dankgebet Amen der Gemeinde	Abendmahlslied Dankgebet Amen der Gemeinde

D	SENDUNG	[Sendungswort] Segen Amen der Gemeinde Musik zum Ausgang
----------	----------------	---

Übersicht zum Kindergottesdienst

A	ERÖFFNUNG UND ANRUFUNG	Glockengeläut · Stille
		Musik zum Eingang Lied der Gemeinde
		Votum / Amen der Gemeinde Gruß / Antwort der Gemeinde
		Psalm oder Spruch zum Eingang Gloria patri der Gemeinde
		[Bußgebet Kyrielesang
		Gnadenspruch Gloriagesang <i>in der Passionszeit statt Gloria:</i> Bittlied der Gemeinde
		Tagesgebet Amen der Gemeinde
		Lied der Gemeinde [dabei Einsammeln des Dankopfers]

B	VERKÜNDIGUNG UND BEKENNTNIS	[Schriftlesung Lobspruch / Halleluja der Gemeinde <i>in der Passionszeit statt des Lobspruchs mit Halleluja:</i> Gebetsruf / Amen der Gemeinde
		[Glaubensbekenntnis oder Credo-Lied] Verkündigung Musik · Lied der Gemeinde

C	GEMEINSAM FEIERN	<i>zum Beispiel:</i> Taufe - Taufgedächtnis - Feiern im Kirchenjahr - Fest aus besonderem Anlaß
----------	---------------------	---

D	FÜRBITTE UND SENDUNG	Fürbittengebet / Bittrufe der Gemeinde Gebet des Herrn oder Vaterunser-Lied
		[Lied der Gemeinde dabei Einsammeln des Dankopfers [Sendungswort] Segen / Amen der Gemeinde Lied zum Ausgang [Musik zum Ausgang]

Anlage 2

Zum Gebrauch der Agende

1 Grundsätzliches über Wesen und Gestalt des Gottesdienstes

1.1 Der Gottesdienst ist Gottes Geschenk an seine Gemeinde und die Welt. Die christliche Gemeinde versammelt sich, weil sie dem Ruf ihres Herrn folgt, der gerade dort gegenwärtig sein will, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind (Mt. 18, 20). Darum ist der Gottesdienst die Mitte der Gemeinde. Er ist zugleich Sache der Gemeinde, die in geordneter Weise in der Liturgie zu Wort kommt.

1.2 Was in der gottesdienstlichen Versammlung der Gemeinde geschehen soll, ergibt sich aus dem Zeugnis des Neuen Testaments:

- Hören auf das biblische Wort (Luk. 11, 28)
- Bezeugen des Evangeliums für heute (Mt. 10, 27)
- Rühmen in Lobpreis und Bekenntnis (Kol. 3, 16)
- Taufen im Auftrag Jesu Christi (Mt. 28,19)
- Empfangen der Gaben im Mahl des Herrn (1. Kor. 10, 16)

Danken für leibliche und geistliche Gaben (Eph. 5, 20)

Bitten im Gebet des Vertrauens (Mt. 21, 22)

1.3 Der Gemeindegottesdienst ist eine verdichtete Form des Lebensgottesdienstes der Christen (Röm. 12, 1). Darum stehen am Anfang Elemente, die aus dem Alltag in den Gottesdienst hineinführen:

Sich Sammeln aus Zerstreuung und Vereinzelung (Hebr. 4, 10)

Nachdenken über die Situation vor Gott 1. Joh. 1, 8,9)

Am Schluß des Gottesdienstes stehen Elemente, die dann wieder hinausgeleitet in den Alltag:

Wahrnehmen der Verantwortung für die Mitmenschen (1. Tim. 2,1)

Aufbrechen zu Dienst und Zeugnis in der Welt (1. Petr. 3, 15)

1.4 In der Geschichte des christlichen Gottesdienstes hat sich seit Anfang ein elementares Grundgefüge ausgeprägt und durchgehalten, das seine Wurzeln im jüdischen Gottesdienst hat (Wortgottesdienst und liturgische Mahlfeier). Schon im Neuen Testament finden sich Ansätze für eine zweigliedrige Grundgestalt des Gottesdienstes: Verkündigung aufgrund der Schrift und Brotbrechen (Luk. 24, 13-35); beide Elemente bleiben auch für die entfaltete Form bestimmend: Apostellehre, Gemeinschaft, Brotbrechen, Gebet (Apg. 2, 42).

1.5 Dementsprechend lassen auch die mehr oder weniger entfaltenen Gottesdienstordnungen in den christlichen Kirchen der Gegenwart eine elementare Grundstruktur erkennen, bei der dem aus Verkündigung und Mahlfeier bestehenden Kern der Liturgie ein einführender Teil vorangestellt ist und ein in den Alltag hinausweisender Teil den Abschluß bildet. Daraus ergibt sich für die gottesdienstliche Versammlung der Gemeinde folgende einfache Grundstruktur:

- Teil A: Eröffnung und Anrufung
- Teil B: Verkündigung und Bekenntnis
- Teil C: Abendmahl
- Teil D: Sendung und Segen

1.6 Dieses für lebendige Gestaltung offene Grundgefüge ist nicht lediglich von formaler Bedeutung. Es folgt vielmehr dem Ablauf eines geistlichen Versammlungsgeschehens und markiert die Stationen eines Weges, den die zum Gottesdienst gekommenen geführt werden:

- Sie sammeln sich, um mit Gott in Beziehung zu treten (Teil A).
- Sie öffnen sich und finden Orientierung (Teil B).
- Sie erfahren Gemeinschaft mit Christus und untereinander (Teil C).
- Sie lassen sich senden und segnen (Teil D).

1.7 Im Rahmen der agendarischen Vorgaben der Landessynode tragen die gewählten und berufenen Kirchenältesten gemeinsam mit dem Pfarrer / der Pfarrerin die Verantwortung für das gottesdienstliche Leben der Gemeinde. Die liturgischen Ordnungen setzen inhaltliche Maßstäbe und sichern die Gemeinsamkeit der Gemeinden. Das gilt auch für Gottesdienste, die aus besonderem Anlaß frei gestaltet werden.

2 Der Gottesdienst als Gestaltungsaufgabe

2.1 Den grundsätzlichen Aussagen über Wesen und Gestalt des Gottesdienstes entsprechen die in der Agende enthaltenen ausgeformten Liturgien. Diese sind auch im Gesangbuch abgedruckt, um die Beteiligung der Gemeinde am Gottesdienst zu erleichtern. Der in den Liturgien festgelegte gleichbleibende Verlauf des Gottesdienstes ermöglicht es, daß sich die Gemeinde in einer vertrauten Liturgie zu Hause fühlen kann. Die in den Liturgien ausgedruckten Bibel- und Gebetstexte zeigen, welche Funktion ihnen im Ablauf der Liturgie zukommt. Sie erlauben aber auch, die Agende zu benutzen, wenn im Notfall der Gottesdienst ohne die übliche Vorbereitung geleitet werden muß.

2.2 In einer festgelegten Liturgie besteht die Gestaltungsaufgabe zunächst darin, die dem Kirchenjahr, dem Anlaß oder der Situation entsprechenden Gebete und biblischen Texte (das „Proprium“) auszuwählen.

Dafür steht die Textsammlung zur Verfügung, die in Lieferungen für das Ringbuch zur Agenda ausgegeben wurde und laufend ergänzt wird. Zur verantwortlichen Gestaltung des Gottesdienstes gehört es, diese und andere gedruckte Texte gegebenenfalls zu bearbeiten. Was vorgesprochen wird, muß die Gemeinde mitbeten können und der Liturg / die Liturgin sich zu eigen gemacht haben.

- 2.3 Der agendarisch festgelegte Gottesdienst enthält Elemente freier Gestaltung, ohne die er nicht lebendig bleiben kann: Predigt, Abkündigungen und Fürbitten sind stets für hier und heute bestimmt und daher für jeden Gottesdienst neu zu gestalten und zu verantworten. Soll darüber hinaus beispielsweise der Verkündigungsteil des Gottesdienstes besonders entfaltet oder soll ein größeres Werk der Kirchenmusik in den Gottesdienst einbezogen werden, so können die Gestaltungsspielräume ausgenutzt werden, die der Predigtgottesdienst als einfache Form der Liturgie bietet.
- 2.4 Anlässe und Gründe für eine freiere Gestaltung des Gottesdienstes können vorliegen, wenn besondere inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden, wenn die Fähigkeiten und Erwartungen der zum Gottesdienst Kommenden berücksichtigt werden sollen oder wenn Gemeindegruppen beteiligt sind. Beispiele für solche Gottesdienste sind: Familiengottesdienst, Kindergottesdienst, Jugendgottesdienst, durch Gemeindegruppen gestalteter Gottesdienst, festliche Anlässe des Gemeindelebens, Gottesdienst im Freien, Singegottesdienst, „Kantaten-Gottesdienst“, ökumenischer Gottesdienst u.ä.
- 2.5 Als Hilfe für die freiere Gestaltung von Gottesdiensten bietet die Agenda im Anschluß an die ausgeformten Liturgien 1 bis 8 besondere Leitlinien, die darauf aufmerksam machen, daß auch die freiere Gestaltung von Gottesdiensten an Voraussetzungen gebunden ist: Auch hier handelt es sich um einen sachgemäß zu gestaltenden Gottesdienst der Gemeinde. Unter dieser Voraussetzung sollen die Leitlinien anregen und dazu ermutigen, das gottesdienstliche Leben durch neue Ausdrucksformen zu bereichern.
- 2.6 Bei Gottesdiensten mit kleiner Teilnehmerzahl ist zunächst zu klären, ob ein solcher Gottesdienst (möglichst in der Kirche) an den festlichen Gottesdienst der großen Gemeinde erinnern soll und daher die gewohnte Liturgie beibehält, wobei der liturgische Dialog gesprochen werden kann. Man kann aber auch die „Einfache Form“ des Predigtgottesdienstes wählen, der nur den Liedgesang der Gemeinde vorsieht. Andererseits gibt die kleine Teilnehmerzahl Gelegenheit, einen „Gottesdienst am Tisch“ in einem kleineren Raum zu feiern und alle Teilnehmer an der frei gestalteten Liturgie zu beteiligen (Bibel, Gesangbuch), bei der aber die

konstitutiven Elemente des christlichen Gottesdienstes nicht fehlen dürfen (Leitlinien 1.1).

- 2.7 Bei Gottesdiensten, an denen behinderte Menschen teilnehmen, kann von gewohnten Formen der Gestaltung abgewichen werden.

Anlage 2

Leitlinien für die freiere Gestaltung von Gottesdiensten

1 Voraussetzungen

- 1.1 Da der Gemeinde nicht eine ständig wechselnde Gottesdienstgestaltung zugemutet werden kann, ist es wichtig, daß freier gestaltete Gottesdienste den Zusammenhang mit dem gewohnten Gemeindegottesdienst nicht verlieren und daß sie als christliche Gottesdienste erkennbar bleiben. Dafür sorgen bestimmte Elemente und geprägte Texte als Identitäts-Merkmale eines christlichen Gottesdienstes:
- das grundlegende Ursprungszeugnis der Bibel,
 - das lobpreisende Bekenntnis des Glaubens an den dreieinigen Gott,
 - das Vaterunser als Urbild christlichen Betens,
 - der Zuspruch des Gottes-Segens.
- 1.2 Bei freierer Gestaltung des Gottesdienstes müssen einige Grundregeln beachtet werden:
- Die Gemeinde sollte nicht mit Änderungen der gewohnten Liturgie überfallen, sondern in geeigneter Weise vorbereitet werden.
 - Änderungen sollten nicht von der Liturgin / dem Liturgen im Alleingang verfügt, sondern zusammen mit Gemeindegliedern vorbereitet werden.
 - Einführende Hinweise zu Änderungen der gewohnten Liturgie sollten den Ablauf der gottesdienstlichen Feier nicht immer wieder unterbrechen, sondern zu Beginn gegeben werden.
- 1.3 Außerdem sollten bei freier gestalteten Gottesdiensten folgende Vorfragen geklärt sein:
- Welcher Kreis verantwortet die Gestaltung?
 Welche Kräfte und Begabungen sind vorhanden?
 Welche Zeit steht für die Vorbereitung zur Verfügung?
 Welcher Raum ist vorhanden oder soll gewählt werden?
- Welche Menschen werden sich versammeln?
 Welche Vertrautheit mit dem christlichen Gottesdienst ist vorauszusetzen?
 Welchen Charakter soll der Gottesdienst haben?
 Welche Gottesdienste gehen voraus und welche folgen nach?

Wie können die Gottesdienstbesucher aktiv beteiligt werden?

Wie soll es nach dem Gottesdienst weitergehen?

Welche Art von Einladung und Einführung ist nötig?

Welche gedruckten Texte müssen bereitgestellt werden?

Welche technischen Hilfen können sinnvoll eingesetzt werden?

2 Möglichkeiten freierer Gestaltung im Rahmen der Grundstruktur

2.1 Um die Gemeinde und die für die Gottesdienstgestaltung Verantwortlichen nicht zu überfordern, soll in der Regel nur einer der vier Teile der Liturgie (A bis D) freier gestaltet werden. Dabei gibt es zunächst folgende Möglichkeiten:

- *Entfaltung* eines Teils oder eines Elements der Liturgie.
- *Straffung* durch Weglassung eines Teils oder eines Elements der Liturgie, dessen Funktion anderweitig wahrgenommen wird.
- *Umstellung* eines Elements der Liturgie, um einen besonderen Schwerpunkt zu setzen.

2.2 Die Art der *Entfaltung* ergibt sich aus der Überlegung, welchen Schwerpunkt man setzen will. Soll beispielsweise die Klärung von Erkenntnis und Urteil im Mittelpunkt stehen, so wird das vom biblischen Zeugnis angeleitete Nachdenken, Fragen und Besprechen (z. B. Verkündigungsgespräch, Anspiel) den Teil B ausweiten. Geht es um die Weltverantwortung der Christen, so wird der Teil D durch Informationen, Gespräch, Fürbitte und Entschließung zum Handeln zu entfalten sein.

2.3 Eine *Straffung* setzt am besten dort ein, wo sich im Lauf der Geschichte Verdoppelungen funktionsgleicher Elemente ergeben haben. Das gilt für Psalm, Kyrie und Gloria im Teil A, wo man sich auch auf eines dieser Eröffnungselemente beschränken kann. Ist eine Konzentration des Gottesdienstes auf die textauslegende Predigt beabsichtigt, so kann sich der Verzicht auf weitere Lesungen und der Wegfall des Abendmahlsteils nahelegen. Die Funktion des Glaubensbekenntnisses kann auch durch andere Doxologien wahrgenommen werden (Gloria patri, großes Gloria, Credo-Lied).

2.4 *Umstellungen* einzelner Elemente setzen besonders deutliche Akzente, wenn beispielsweise das Bußgebet (Offene Schuld) der Predigt folgt, statt den Eröffnungsteil des Gottesdienstes zu prägen, oder wenn die Fürbitten im Sendungsteil stehen und dort den Übergang vom Abendmahl zum Leben im Alltag der Welt betonen. Wieder ein anderer Akzent ergibt sich, wenn das große Gloria als lobpreisende Danksagung nach dem Abend-

mahl den Teil D prägt. Bestimmte Umstellungen (z. B. Verbindung von Kyrie und Gloria mit Bußgebet und Gnadenzusage; vgl. Liturgie 1-3) waren ursprünglich theologisch und pastoral begründet und sind inzwischen durch über hundertjährige Praxis Unterscheidungsmerkmale für landeskirchliche Profile geworden.

3 Beispiele freierer Gestaltung im Rahmen der Grundstruktur

Die folgenden Hinweise zeigen, wie einzelne der Teile A bis D der Liturgie entsprechend ihrer Funktion im ganzen des Gottesdienstes aus gegebenem Anlaß freier gestaltet werden können.

3.1 Zu Teil A: Eröffnung und Anrufung

Bußgebet und Gnadenwort

3.1.1 Konkrete Zeiterfahrungen können als Klage aus Ratlosigkeit, Trauer und Sehnsucht in vorbereiteten oder spontanen Beiträgen einzelner Sprecher/Sprecherinnen laut werden. Durch gesungene Kyrie-Rufe der Gemeinde werden sie in alten und neuen musikalischen Formen aufgenommen. Darauf antworten Worte des Zuspruchs, des Widerspruchs und der Hoffnung aus der Botschaft des Evangeliums in vorbereitetem oder spontanem, auch von Gruppen gesungenem Lobpreis, der durch Gloria-Rufe der Gemeinde in neuen musikalischen Formen aufgenommen wird.

Kyrie entfaltet

3.1.2 Das Kyrie wird zu einer großen spontanen Bitt-Litanei entfaltet, die sich zusammenfügt aus Äußerungen der Betroffenheit und Klage über Hunger, Krieg, Grausamkeit, Beraubung der Freiheit, Verfolgung aus Glaubensgründen, Zerstörung der Schöpfung, aber auch über Lieblosigkeit, Selbstsucht und Machthunger in der persönlichen Umwelt und im eigenen Herzen. Einzelne Sprecher/Sprecherinnen treten aus der Gemeinde nach vorn, wo sie von allen gehört werden. Die Gemeinde antwortet, möglichst gemeinsam singend, mit einem (mehrstimmigen) Kyrie-Ruf. Die Litanei wird durch ein geprägtes kurzes Gebet oder einen entsprechenden Gesang der Gemeinde beschlossen.

Psalm entfaltet

3.1.3 Ein biblischer Psalm wird von einem Vorbeter / einer Vorbeterin oder von allen gesprochen. Dazwischen werden Aktualisierungen, Gegenfragen, Entfaltungen durch Einzelsprecher/Einzelsprecherinnen vorgelesen. Die Gemeinde kann sich durch refrainartige Wiederholung eines gleichbleibenden Kehrsverses beteiligen. Den Schluß kann ein geprägtes kurzes Gebet oder ein entsprechender Gesang der Gemeinde bilden.

Der Psalm kann auch in der Weise entfaltet werden, daß die Gemeinde Strophen eines Liedes „hineinsingt“ und so auf Verse oder Versgruppen antwortet.

Lobpreis entfaltet

- 3.1.4 Die Gemeinde wird von einem Kantor / einer Kantantin ermutigt und angeleitet, atmend, summend, lauschend aus der Stille heraus Klangräume aufzubauen und sich selbst darin ausschwingen zu lassen. Auf diesem Hintergrund können geeignete Einzelsänger/Einzelsängerinnen einen spontanen Lobgesang ausführen. Die Gemeinde kann sich zu kurzen mehrstimmigen Lobrufen vereinigen.

Ähnlich kann durch Singkanons, Zusingen in Gruppen, Ansingen von Refrainliedern, Wechsel zwischen Chor- und Gemeindegesängen, singendes Umschreiten des Raumes, ein den Raum erfüllender Lobgesang entstehen. In allem sollte die menschliche Stimme als das eigentliche Organ des Gotteslobs zur Geltung kommen.

3.2 **Zu Teil B:** Verkündigung und Bekenntnis

Lesungsteil erweitert

- 3.2.1 An die Stelle verlesener Bibeltexte treten andere Ausdrucksformen: Biblische Geschichten werden szenisch gespielt oder in Sprechrollen aufgeteilt. Bibeltexte können auch in bildnerischer Gestaltung durch das Medium der Kunst neu zum Sprechen gebracht werden. An die Stelle der lehrhaften Episteln können Glaubenstexte kirchlicher Überlieferung treten. Kontrastierende „Gegentexte“ können die Aufmerksamkeit für die biblische Botschaft schärfen. Die Predigt wird mehr die Aufgabe haben, das Ensemble der verschiedenen Texte und Ausdrucksformen aufeinander zu beziehen und die unmittelbare Begegnung mit dem biblischen Zeugnis zu fördern.

Das Credo kann auch in der Weise ausgeführt werden, daß Aktualisierungen und Entfaltungen zwischen die überlieferten Glaubenssätze gestellt werden, oder daß ein aktuelles Glaubensbekenntnis vorausgeht oder folgt. Wichtig ist dabei, daß die Gemeinde durch Sprecher / Sprecherinnen oder mitsprechend beteiligt wird.

Andere Verkündigungsformen

- 3.2.2 Die Straffung des Lesungsteils gibt die Möglichkeit, die Predigt auf verschiedene Weise auszugestalten: als Verkündigungsgespräch (Podiumsgespräch, Gruppengespräch in der Gemeinde) oder in Anknüpfung an eine Spielszene oder unter Einbeziehung kritischer Rückfragen oder als geleitete Meditation in Phasen der Annäherung und Annahme der biblischen Botschaft. Wichtig ist vor allem die Eröffnung der Möglichkeit zu Äußerungen der Gemeinde, die sonst die Predigt schweigend

anhört. Es besteht auch die Möglichkeit, aus Gruppengesprächen erwachsene kurze Beiträge christlicher Erfahrung und biblischer Weisung durch verschiedene Sprecher/Sprecherinnen vortragen zu lassen und dem ermutigenden Zeugnis von Mitchristen Raum zu geben. Die Aufgabe des Predigers / der Predigerin wird es sein, Textvorgaben zu erläutern und die Beiträge durch Ergänzung und Begrenzung aufeinander zu beziehen.

3.3 **Zu Teil C:** Abendmahl

Verschiedene Verhaltensweisen und ihre Bedeutung

- 3.3.1 Durch die verschiedenen Formen der Austeilung werden verschiedene Aspekte des Abendmahls verdeutlicht und zur Geltung gebracht.

Das Heraustreten zum Altar ist ein öffentliches Bekenntnis zu dem bei seiner Gemeinde im Abendmahl gegenwärtigen Herrn. Die von ihm im Abendmahl gestiftete Gemeinschaft wird durch den Empfang im Halbkreis oder Kreis um den Altar betont. Der Abendmahls Empfang im Knien ist, wo er üblich ist, ein Zeichen der Ehrfurcht.

Der Mahlcharakter des Abendmahls kommt besonders zur Geltung, wenn die Gemeinde zur Abendmahlsfeier an Tischen Platz nimmt oder wenn die Abendmahlsgäste nahe an den Altar herantreten, so daß sie mit dem Liturgen/Liturgin, der/die hinter dem Altar steht, eine Tischrunde bilden.

An die Speisungsgeschichten des Neuen Testaments wird erinnert, wenn Brot und Wein zu der auf den Plätzen verbleibenden Gemeinde gebracht werden.

In allen Fällen ist die angemessene Form der Austeilung auch durch die Art und Gestaltung des Raumes bestimmt, in dem das Abendmahl stattfindet. Es kann auch angezeigt sein, den Raum für eine Abendmahlsfeier eigens umzugestalten und festlich einzurichten.

Gabenopfer und Friedensgruß

- 3.3.2 Anstelle oder zusätzlich zum Gabenopfer in Form von Geld kann der Dank für Gottes Schöpfungsgaben, zu denen Brot und Wein gehören, in sichtbarer Weise zum Ausdruck kommen, indem Naturalgaben aus den Gärten und Feldern, aber auch Liebesgabenpäckchen für Bedürftige nach vorn gebracht und auf Tischen niedergelegt werden. Aus den herbeigebrachten Lebensmitteln wird Brot in Schalen und Wein in Krügen oder Kannen für das Abendmahl auf den Altar gestellt. Während der Darbringung singt die Gemeinde Tisch- und Danklieder.

Die Friedensbezeugung kann besonders ausgestaltet werden, indem der vom Liturgen / von der Liturgin zugesprochene Friede an die Helfer/ Helferinnen und durch sie an die Abendmahlsgäste mit einer Geste (Handreichen, liturgische Umarmung) weitergegeben wird. Diese Friedensbezeugung kann auch als Zuwendung zum/zur jeweiligen Sitznachbarn/Sitznachbarin in der Gemeinde gleichzeitig geschehen.

Die Gemeinschaft stiftende Bedeutung des Abendmahls kann auch dadurch ausgedrückt werden, daß die Glieder jeder um den Altar versammelten Gruppe nach dem Empfang des Abendmahls sich die Hände reichen und so den Kreis um den Altar schließen.

3.4 Zu Teil D: Sendung und Segen

Sendungsteil mit Fürbitten

3.4.1 Das in den Sendungsteil gestellte Fürbittengebet kann Gebetsanliegen aus der Gemeinde aufnehmen, wenn es der Gemeinde ermöglicht wurde, an geeigneter Stelle, z. B. während der Austeilung des Abendmahls auf bereitgelegte Zettel Fürbittwünsche aufzuschreiben. Die Zettel werden gesammelt und während eines Abendmahlsliedes geordnet, damit sie im Fürbittengebet zur Sprache kommen. Die Gabensammlung kann mit dieser „Fürbittsammlung“ verbunden werden.

Der Sendungsteil kann in der Weise ausgestaltet werden, daß Gruppen gebildet werden, die Kranke besuchen (ggf. Hausabendmahl), die die Botschaft des Evangeliums in die Öffentlichkeit tragen oder die auf geeigneten Plätzen das Gotteslob erschallen lassen (Posaunen-, Kirchenchor).

Sendungsteil mit Lobpreis

3.4.2 Die aus dem Abendmahl erwachsende dankbare Freude kann die Gemeinde dazu bewegen, noch weiter beisammenzubleiben, miteinander zu singen und sich einander zuzuwenden, statt sogleich wieder auseinanderzugehen. Singrufe, Kanons und andere Gesänge unter Anleitung und Anregung durch Kantor/Kantorin und Chor, womöglich auch singendes Umschreiten des Kirchenraumes und andere, Freude ausdrückende Bewegungen können Zeichen des befreiten Neuanfangs sein. Zuzeiten wird die Abendmahlsfeier in einen Festtag der Gemeinde überleiten, bei dem man eine gemeinsame Mahlzeit (Agape) hält. Im Singen und Spielen, im Hören und Schauen kann erfüllte Zeit erlebt werden, und in der festlichen Gemeinschaft wird man von neuem zu friedentiftendem Umgang miteinander ermutigt.

4 Weitergehende Möglichkeiten freier Gestaltung

4.1 Eine über die bisher genannten Beispiele hinausgehende Möglichkeit, Gottesdienste mit einem

speziellen Akzent zu versehen, besteht darin, aus dem Gesamtgefüge der gewohnten Liturgie einzelne Teile oder Elemente auszugliedern und mit einem eigenen, einfachen liturgischen Rahmen zu versehen. Dadurch entstehen selbständige Gottesdienstformen von besonderer Prägung, ohne daß der Zusammenhang mit dem überlieferten und gewohnten Gemeindegottesdienst verloren gehen muß.

4.2 Die Beziehung verselbständigter Gottesdienstformen zu den Teilen und Elementen des gewohnten Gemeindegottesdienstes läßt sich der folgenden Zusammenstellung von Beispielen aus Geschichte und Gegenwart entnehmen:

Predigtgottesdienst	Predigt
Gebetgottesdienst	Fürbittengebet
Taufe und kirchliche Handlungen	Segen
Andacht, z. B. Passionsandacht, Osternacht	Lesungen
Lehrgottesdienst, „Christenlehre“	Glaubensbekenntnis
Singegottesdienst (vgl. Brüdergemeinde)	Gemeindelied
Geistliches Konzert, Musikalische Vesper	Kirchenmusik
„Politisches Nachtgebet“,	Abkündigungen
Aktionsgottesdienst	Abendmahls-
Beichtgottesdienst	vorbereitung
Abendmahl	Abendmahl
in der Tischgemeinschaft	Psalmgebet
Stundengebet	Gloria/Präfation
Lobpreisgottesdienst	

4.3 Aufgrund dieser Beispiele kann es sich in außergewöhnlichen Situationen (Politische Anlässe, Krisenzeiten, besondere Notlagen, Verfolgungszeiten u.ä.) empfehlen, für den Gottesdienst eine einfache „Ausgliederungsform“ zu verwenden (Thema-Gottesdienst, Gesprächs-Gottesdienst, Gebets-Gottesdienst, Friedensgebet, Kreuzweg, Stationen einer Wallfahrt). Eine derartige Vereinfachung ist oft besser als die formale Verkürzung der gewohnten „großen“ Liturgie. Auch für die durch Ausgliederung entstandenen, für freie Gestaltung besonders offenen Gottesdienste gilt: die Identitätsmerkmale eines christlichen Gottesdienstes dürfen nicht verloren gehen (siehe 1.1).

4.4 Zu den Möglichkeiten freierer Gestaltung gehört es auch, wenn in einem Gottesdienst besondere Ausdrucksformen zur Geltung kommen. Das kann durch visuelle Medien (Dia, Bild, Film) geschehen oder dadurch, daß die Möglichkeiten der Bewegung (Ortsveränderung, Prozession, Tanz) genützt werden. Auch alte oder neue musikalische Stilformen können den Gottesdienst prägen (Gregorianik, zeitgenössische Musik, Bands, Chorus-Gesänge).

Erfahrungsgemäß bedürfen die genannten Möglichkeiten freierer Gestaltung erheblicher Vorbereitung. Auch müssen sie der Gemeinde in angemessener Weise vermittelt werden.

Bekanntmachungen

OKR 5. 9. 1995 Einführung der neuen Agende I AZ 32/120+32/130 und des neuen Gesangbuchs

Aufgrund der Beschlüsse der Landessynode vom 17. Oktober 1994 und vom 25. April 1995 nach § 110 der Grundordnung wird die neue Agende I zum 1. Advent 1995 (3. Dezember 1995) zum Gebrauch in der Evangelischen Landeskirche in Baden eingeführt. Diese Agende I tritt an die Stelle der von der Landessynode aufgrund der Beschlüsse vom 26. April 1963 und vom 1. November 1963 eingeführten Agende.

Aufgrund des Beschlusses der Landessynode vom 25. April 1994 nach § 110 der Grundordnung wird das Evangelische Gesangbuch (Regionalausgabe Baden, Elsaß-Lothringen, Pfalz) zum 1. Advent (3. Dezember 1995) zum Gebrauch in der Evangelischen Landeskirche in Baden eingeführt. Dieses Gesangbuch tritt an die Stelle des durch Beschluß der Landessynode vom 27. April 1951 eingeführten Gesangbuchs.

OKR 27. 6. 1995 Richtlinien für die Gemeinde- AZ 71/01 beraterung in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Nachstehend werden die vom Evangelischen Oberkirchenrat in seiner Sitzung vom 27. Juni 1995 beschlossenen Richtlinien für Gemeindeberatung in der Evangelischen Landeskirche in Baden bekanntgegeben:

I. Grundlagen

Gemeinden in ihrer verschiedenen Gestalt sind lebendige Organismen, die durch Veränderungen, Wachstumsschritte und Krisen gehen. In jeder Gemeinde ist eine Fülle von Gaben, Talenten und Charismen vorhanden, die immer wieder entdeckt, gefördert und organisiert werden müssen. Begleitende Beratung geschieht schon immer. Gemeindeberatung, wie sie hier formuliert und angeboten wird, hat ihre Wurzeln im sozialwissenschaftlichen und psychologischen Bereich (Organisationsberatung, Gruppendynamik, Kommunikationsforschung) und wurde über viele Jahre im kirchlichen Bereich erprobt. Sie ist eine besondere Form der Supervision.

II. Inhalte

Grundsätzlich ist Gemeindeberatung ein Lernprozeß am Ort selbst, der die einzelnen Mitglieder, die Gruppen, die Themen und die Strukturen der Gemeinde wahrnimmt. Gemeindeberatung ist das Angebot, mit einem von außen kommenden Beratungsteam die Aufgaben und Probleme der Gemeinde in ihrem kirchlichen und gesellschaftlichen Umfeld möglichst klar zu erkennen und ihre eigenen Möglichkeiten zu entdecken.

Gemeindeberatung zielt auf Erneuerung und Veränderung. Dabei geht sie davon aus, daß die Kräfte für die Erneuerung und Veränderung in der Gemeinde selbst vorhanden sind.

III. Zielgruppen

Gemeindeberatung wird in der Regel für Gruppen auf parochialer Ebene, z. B. Ältestenkreise, Kirchengemeinderäte, Gemeindebeiräte, Gruppen(pfarr)ämter, Mitarbeiterkreise, Teams von Kindergärten und Sozialstationen angeboten.

Entsprechend ist Beratung auch auf der Ebene der Kirchenbezirke und der Landeskirche möglich.

IV. Beratungsschwerpunkte

1. Beratungen in Konzeptions-, Struktur- und Organisationsfragen
2. Beratung in Fragen der Kooperation
3. Beratung in Krisen und Konflikten
4. Beratung bei der Entwicklung neuer Arbeitsformen

V. Beratungsanlässe

Beispiele:

Pfarrerinnen- oder Pfarrerwechsel (Vorbereitung, Beginn der Arbeit)

Einrichtung eines Gruppen(pfarr)amtes

Errichtung von Spezialstellen und Kooperation von Stellen

neuer Nebenauftrag für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Umstrukturierung einer Pfarrei (z. B. Teilung, Deputatsänderung)

Wahlen (z. B. Ältestenwahlen)

Mitarbeiterbefähigung

Erweiterung oder Verringerung des Mitarbeiterteams

Strukturierungshilfe für Mitarbeiterfreizeiten

Leitungskonflikte

Mitarbeiterkonflikte

Kooperation mit Nachbarparreien

Kooperation mit der Kommune

Konflikte mit der Kommune, mit Nachbarparreien, Dekanaten und mit anderen (religiösen) Gemeinschaften

entstehendes Neubaugebiet

Industrieansiedlung

Einrichtungen für Asylsuchende, Aussiedler und Übersiedler

Überalterung der Gemeinde

Initiation von Öffentlichkeitsarbeit

Visitationen

und entsprechende Anlässe auf bezirklicher und landeskirchlicher Ebene.

VI. Rahmenbedingungen

1. Gemeindeberatung kommt freiwillig zustande. Voraussetzung ist deshalb das Einverständnis aller Beteiligten.

2. Gemeindeberatung ist ein geschützter Vorgang, der vertraulich behandelt werden muß.
3. Gemeindeberatung wird in der Regel von zwei Personen durchgeführt.
4. Gemeindeberatung ist zeitlich befristet.
5. In Vorgesprächen klären die Partner ihre Erwartungen. Notwendige Voraussetzung für das Zustandekommen der Gemeindeberatung ist der Abschluß eines Beratungskontraktes.
6. Alle Beteiligten verpflichten sich zu regelmäßiger Teilnahme.
7. Die Kosten trägt die Gemeinde, für die die Gemeindeberatung stattfindet. Sie umfassen eine Pauschale (Honorare und Fahrtkosten u.a.), die die Geschäftsstelle in Rechnung stellt sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung der Gemeindeberaterinnen und Gemeindeberater.

VII. Ausbildung der Gemeindeberaterinnen und -berater

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeindeberatung müssen eine qualifizierte Ausbildung vorweisen und sind: Absolventinnen und Absolventen der pastoralpsychologischen Fortbildung in Baden, ordentliche Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie, Absolventinnen und Absolventen von Gemeindeberaterinnen- und Gemeindeberaterausbildungen (z. B. beim Institut der Evangelischen Kirche in Hessen-Nassau), Absolventinnen und Absolventen von Supervisionsausbildungen an Fach- und Gesamthochschulen und Personen mit vergleichbaren Ausbildungswegen.

VIII. Zulassung der Gemeindeberaterinnen und -berater

1. Sie werden von der Arbeitsgemeinschaft Gemeindeberatung im Einvernehmen mit dem Evangelischen Oberkirchenrat als Gemeindeberaterinnen und Gemeindeberater für sechs Jahre zugelassen. Eine erneute Zulassung ist möglich. Damit werden sie zugleich Mitglieder der „Arbeitsgemeinschaft Gemeindeberatung in der Evangelischen Landeskirche in Baden“.
2. Der Auftrag zur Gemeindeberatung für kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diesen als zusätzlichen Dienstauftrag erhalten, umfaßt je nach Arbeitsanfall bis zu drei Tage im Monat. In der Zeit der Beanspruchung durch Gemeindeberatung sollen kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese Aufgabe zusätzlich übernehmen, im Rahmen der allgemeinen Vertretungsregelungen angemessen entlastet werden. Alle anderen Ge-

meindeberaterinnen und Gemeindeberater erhalten ein Honorar. Die Gemeindeberaterinnen und Gemeindeberater erhalten ihre Fahrtkosten von der Geschäftsstelle. Für Materialkosten, Unterkunft und Verpflegung kommen die zu Beratenden auf. (Pauschale und Honorare siehe Anhang.)

IX. Arbeitsgemeinschaft Gemeindeberatung in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Die Arbeitsgemeinschaft Gemeindeberatung in der Evangelischen Landeskirche in Baden setzt sich aus den zugelassenen Gemeinderberaterinnen und Gemeindeberatern und einer Vertreterin oder einem Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrates zusammen. Sie trifft sich mindestens einmal im Jahr.

Ihre Aufgabe ist es, die Gemeindeberatung in der Landeskirche zu organisieren, zu gewährleisten und inhaltlich zu reflektieren.

Die Arbeitsgemeinschaft gibt sich eine Geschäftsordnung und richtet eine Geschäftsstelle ein. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Vorstand. Er besteht aus einer Geschäftsführerin oder einem Geschäftsführer und vier weiteren Mitgliedern.

Der Vorstand hat vor allem folgende Aufgaben:

1. Auf Anfragen für Gemeindeberatung Auskunft zu erteilen und Beratung zu vermitteln.
2. Gemeindeberatung bekannt zu machen.
3. Neue Gemeindeberaterinnen oder Gemeindeberater zu gewinnen.
4. Die Fortbildung für Gemeindeberaterinnen oder Gemeindeberater zu fördern und die Reflexion über Inhalte und Methoden von Gemeindeberatung in der Arbeitsgemeinschaft vorzubereiten und anzuregen.
5. Die Verbindung mit der eigenen Landeskirche und mit anderen Landeskirchen und den entsprechenden Beratungseinrichtungen zu pflegen.
6. Dem Evangelischen Oberkirchenrat einen jährlichen Arbeitsbericht zu erstatten.

Die Arbeitsgemeinschaft trägt die Kosten ihrer Arbeit ab dem Haushaltsjahr 1998 selbst.

X. Aufgaben der Landeskirche

1. Die Landeskirche schafft die finanziellen Voraussetzungen für die Aus- und Fortbildung der Gemeindeberaterinnen und Gemeindeberater und für weitere berufsbegleitende Maßnahmen.

2. Die Landeskirche kann nach Maßgabe ihres Haushalts Zuschüsse gewähren.
3. Die Landeskirche gewährleistet, daß Gemeindeberatung ohne Genehmigung durch vorgesetzte Instanzen erfolgen kann, und die zu Beratenden die Möglichkeit erhalten, Gemeindeberatung über die entsprechenden Haushaltspläne zu finanzieren.

XI. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten an die Stelle der Richtlinien für Gemeindeberatung in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 9. Dezember 1975 und der Richtlinien für den Dienst des Gemeindeberaters vom 9. Dezember 1975.

Anlage 1

Anhang zu den Richtlinien für die Gemeindeberatung

Vorerst gelten folgende Gebührensätze:

- a) Die Pauschale, die die Geschäftsstelle den zu Beratenden berechnet:

Für einen Abend	150,00 DM
Für einen Tag	300,00 DM
Für ein Wochenende	500,00 DM
- b) Das Honorar pro Beraterin/Berater, die nach den Richtlinien einen Anspruch haben (VIII./2.):

Für einen Abend	300,00 DM
Für einen Tag	500,00 DM
Für ein Wochenende	1.000,00 DM